

28.05.2020

Liebe Eltern der Kindertagesstätten,

mit der 6. Eindämmungsverordnung hat die Landesregierung einen weiteren Schritt zur Öffnung der Kindertagesstätten gemacht. In dem §14a ist die Sprache von einem sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindertagesstätten. Was das genau bedeutet hat das Sozialministerium in einem Erlass und das Landesjugendamt in einem Hygienekonzept geregelt.

Die Grundsätze dieser Dokumente sind die Herstellung von möglichst großer Normalität im Kita-Alltag, aber weiterhin auch der Infektionsschutz durch Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Rückverfolgung von Kontakten.

Als Träger der Kindertagesstätten und Horte sind wir verpflichtet diese Vorgaben umzusetzen. Folgende Standards haben wir auf Basis des Erlasses für unsere Kindertagesstätten festgelegt:

Öffnungszeiten:

- reguläre Öffnungszeiten ab dem 02.06.2020 (Einschränkung: Kinder werden in festen Gruppen von einem gleichbleibenden Personenkreis betreut;
- Sammelgruppen für Früh- und Spätdienst nur in Ausnahmen und unter Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit (unter Vorbehalt der Zustimmung des Landkreises); der Bedarf an einer Früh- bzw. Spät-Betreuung bedarf der Absprache mit der Leitung
- Eltern sollen sich verbindliche Zeiten für die jeweils folgende Woche festlegen.

Hygienemaßnahmen:

- Kinder mit Erkältungserscheinungen sind vom Besuch der Kita ausgeschlossen. Auch abholende Personen müssen frei von Erkältungssymptomen sein.
- Der Gesundheitszustand eines Kindes muss täglich vor Beginn der Betreuung von den Eltern durch Unterschrift in den Gruppen bestätigt werden.
- Der Aufenthalt in der Kita in Bringe- und Abholzeiten ist so kurz wie möglich zu halten.
- Vor Betreten der Einrichtung bitten wir Sie die Hände zu desinfizieren.
- Abstandregeln zu anderen Eltern, Kindern, Erzieher\*innen unbedingt einzuhalten.

Gruppenalltag:

- es finden derzeit keine gruppenübergreifenden Angebote statt. Die Kinder werden in ihrer festen Gruppe von den gewohnten Erziehern betreut.
- das Mitbringen von privaten Spielzeug ist zurzeit nicht erlaubt (Ausnahme Kuscheltier als Einschlafhilfe) möglichst dauerhafte in der Kita belassen

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Für weitere Fragen stehe jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Girmann